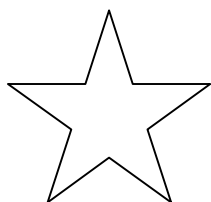
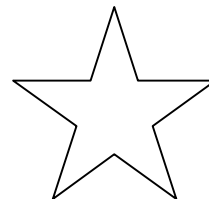




*Information der
Gemeinde
Habach*



Nr. 4

Dezember

2003

Jahresschluss

Klärwerkstandort

Abwasserzweckverband

Wechsel der Brunnenpumpe

Räum- und Streupflicht

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Neujahrsanspielen

Die Sitzungen des Gemeinderates

Ablesen des Wasserzählerstandes

Schutzimpfung gegen Rauschbrand und Pararauschbrand

Zuschuss zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern

Anmeldefrist für den Kindergarten

Veranstaltungshinweise

Die Gemeinde bedankt sich bei....



Jahresschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Jahr 2003 neigt sich dem Ende zu und es ist Zeit zurück zu schauen und zu danken.

In 14 Gemeinderatssitzungen haben wir versucht, die Bedürfnisse der Gemeindebürger zu behandeln und für alle Beteiligten das bestmögliche zu erreichen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht mit unseren Entscheidungen, trotzdem konnten wir aus den verschiedensten Gründen manche ihrer Anregungen und Wünsche nicht erfüllen. Zum einen steht bei unseren Entscheidungen immer das Recht und Gesetz im Vordergrund, wie wir bei unserer Vereidigung versicherten. Zum anderen ist es wichtig, ob die Entscheidung für den Einzelnen die Bedürfnisse der ganzen Gemeinde einschränkt. Es ist unser Bestreben, die Entscheidungen zum Wohle aller unserer Bürgerinnen und Bürger und damit für die Gemeinschaft zu treffen.

Auf die Finanzen muss ich in diesem Artikel nicht eingehen, Berichte über dieses Thema lesen Sie fast jede Woche in der Presse, oder hören davon im Radio oder Fernsehen. Trotzdem möchte ich ausführen, dass es mir um die Gemeinde Habach nicht bange ist, solange die Dorfgemeinschaft wie bei den verschiedenen Festen bewiesen, bestehen bleibt. Im Gegenteil, es wird in der Zukunft für das Wohlergehen einer Gemeinde darauf ankommen, in wie weit jeder bereit ist, verschiedene Aufgaben für kurze oder längere Zeit zu übernehmen. Wenn dieses Potential vorhanden ist, wird es uns auch in der nächsten Zeit gut gehen.

Daher möchte ich allen ein herzliches „**Vergelt's Gott**“ sagen, die sich in die Gemeinschaft eingebracht haben und dadurch unser Leben lebenswert machen. Bei denen, die Feste organisieren, weil es wichtig ist miteinander zu feiern; denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von den schönen Dingen dieser Erde. Bei denen, die in der Gemeinde durch ihre Arbeit Ordnung halten und allen, die sonstige Aufgaben übernehmen.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Gemeinderatsmitglieder ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2004.

1. Bürgermeister
Josef Neuner



Klärwerkstandort

Wie Sie bereits aus der Zeitung erfahren haben, ist nun als Klärwerksstandort für die Verbandskläranlage ein Grundstück auf der Habacher Flur in die engere Wahl gekommen. Das Grundstück liegt in Dürnhausen an der Flurgrenze zu Sindelsdorf, südlich der B 472 und nordöstlich vom Heubach. Viele von ihnen haben das Grundstück vielleicht noch in Erinnerung als Ablagerungsfläche für Grasschnitt, benutzt von der Autobahnmeisterei.

Die Fläche wurde, nachdem sich alle 3 Bürgermeister der Verbandsgemeinden geeinigt hatten, an das Wasserwirtschaftsamt Weilheim gemeldet, mit der Bitte abzuklären, ob der Standort geeignet wäre. Mit Schreiben vom 13.11.2003 gibt das Wasserwirtschaftsamt bekannt, dass es grundsätzlich keine Einwände gegen diesen Standort gibt, allerdings soll die Reinigungsleistung der Anlage qualitativ hoch sein, um eine Einleitung in den Heubach zu ermöglichen. Diese Anforderungen müssen erst noch geklärt werden, um ganz sicher zugehen, dass später vom Wasserwirtschaftsamt nicht gefordert wird in die Loisach einzuleiten.

Der Standort auf unserer Flur wurde gesucht, da sich auf Sindelsdorfer Flur, außer dem bereits schon oft diskutierten gemeindlichen Standort (mooriges Grundstück mit nicht abschätzbaren Gründungskosten) im FFH-Gebiet nahe der Loisach, kein weiteres Grundstück ausfindig gemacht werden konnte.



Abwasserzweckverband

Am Freitag, den 05.12.03, haben sich die Vertreter der Gemeinden Antdorf, Sindelsdorf und Habach getroffen, um über die Gründung des Zweckverbandes zu beraten.

Das Ergebnis der Beratung ergab, dass die Gemeinden Antdorf und Habach sich zu einem Zweckverband zusammenschließen, der die Planung, Errichtung und den Betrieb sowohl der Kläranlage als auch der Ortskanäle beider Gemeinden durchführt.

Die Gemeinde Sindelsdorf hat in Aussicht gestellt, ihr Abwasser auch in die Kläranlage einzuleiten. Unter welchen Bedingungen dies erfolgt, wird in einer Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Sindelsdorf geregelt.

Als nächster Schritt wird die Zweckverbandssatzung erstellt und in den Gemeinderatssitzungen von Antdorf und Habach behandelt. Anschließend werden die Entwässerungs-, Beitrags- und

Gebührensatzungen erstellt, um die Grundlage für die Berechnung der Kosten für die Grundstückseigentümer zu erhalten.
Es ist geplant, im Jahr 2004 mit dem Bau des Kanals zu beginnen. Damit wird voraussichtlich auch die erste Beitragsvorauszahlung fällig.



Wechsel der Brunnenpumpe

In der nichtöffentlichen Sitzung am 18.11.2003 wurde durch den Gemeinderat der Leistungsumfang für die Erneuerung der Brunnenpumpe und damit verbunden die elektrischen Umrüstungen im Brunnenhaus, soweit möglich, festgelegt.

In der gleichen Sitzung wurde entschieden, dass das Ingenieurbüro Jung & Metzker aus Starnberg den Auftrag erhält, die Planungsarbeiten und die Ausschreibung der Gewerke in Abstimmung mit dem Gemeinderat durchzuführen.

Folgende Nachrüstungen im Brunnenhaus sollen durchgeführt werden:

- ⇒ Auswechseln der Brunnenpumpe > Grund: die Pumpe ist seit 1989 in Betrieb und hat ca. 50.000 Betriebsstunden. Gleichzeitig soll die Leistung der Pumpe auf 17l/s erhöht werden, um in Trockenjahren wie 2003 die Versorgung sicherzustellen.
- ⇒ Ansteuerung der Brunnenpumpe und der Förderpumpen zum Hochbehälter über Frequenzumformer, um eine kontinuierliche Wasserförderung zu erreichen.
- ⇒ Einbau einer Steuerung und einer Prozessleitstation.

Durch diese Umrüstmaßnahmen soll die Wasserversorgung auf einen technischen Stand gebracht werden, der auch in Zukunft einen störungsfreien Betrieb ermöglicht.



Räum- und Streupflicht

Die Gemeinde möchte auf die Räum- und Streupflicht der Grundeigentümer hinweisen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Gemeindeverordnung vom 28.01.2000. Danach sind Grundeigentümer verpflichtet, die Gehsteige der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen auf ihre Kosten in sicherem Zustand zu erhalten. Dazu gehört es, an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr Schnee zu räumen und bei Reif- und Eisglätte zu streuen. Tausalz darf

dabei nur an besonders gefährdeten Stellen (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) verwendet werden. Der gesamte Schnee ist neben der Fahrbahn zu lagern, ohne dass der öffentliche Straßenverkehr gefährdet wird. Fußgängerüberwege und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten.



Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Der bevorstehende Jahreswechsel gibt Anlass auf die Gefährlichkeit von Feuerwerkskörpern hinzuweisen. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Kirchen und besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten. Es ist ein Abstand von 200 m zu derartigen Gebäuden einzuhalten.

Es dürfen auch keine Personen gefährdet werden. Raketen sollen nur von einem sicheren Standort gezündet werden.

Zu beachten ist schließlich, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nur vom 31.12. bis zum 01.01. erlaubt ist.



Neujahrsanspielen

Die Musikkapelle Habach wird, wie jedes Jahr am 31.12.03 in Habach, sowie am 01.01.04 in Dürnhausen, von Haus zu Haus gehen und das Neue Jahr mit einem Musikstück begrüßen. Die Musikkapelle würde sich freuen, viele offene Ohren für ihre Darbietungen zu erhalten.



Die Sitzungen des Gemeinderates

Die Sitzungen des Gemeinderates finden regelmäßig jeweils am 1. Dienstag eines jeden Monats, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Habacher Rathauses statt. **Aufgrund der Feiertage findet die Sitzung im Januar 2004 am Dienstag, den 13.01., statt.**

Die nächste Bauausschuss-Sitzung findet ausnahmsweise am **Montag, den 05.01.2004** statt. Deswegen müssen die Bauanträge bis spätestens Montag, den 22.12.2003, eingereicht werden. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.



Ablesen des Wasserzählerstandes

Zum Jahreswechsel muss für die Abrechnung der Wassergebühren der Wasserverbrauch des Jahres 2003 an den eingebauten Wasserzählern abgelesen werden.

Nachdem wir im vergangenen Jahr gute Erfahrungen mit der Ablesung durch die Eigentümer gemacht haben, möchten wir dieses Verfahren beibehalten.

In der letzten Dezember- bzw. ersten Januarwoche werden die Ablesekarten an die Wasserbezieher verteilt. Wir möchten Sie deshalb bitten, den Zählerstand der Wasseruhr abzulesen und in die Karte einzutragen. Die Karte muss bis

Freitag, den 16.01.2004,

in der Gemeinde Habach abgegeben werden.

Sollten bei der Ablesung Probleme auftreten, dann können Sie jederzeit unter der Tel-Nr. 08847/1327 anrufen.

Werden Zählerstände nicht zurückgemeldet, wird der Verbrauch für das vergangene Jahr geschätzt und dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Für Ihre Mitarbeit möchten wir Ihnen bereits im Voraus herzlich „Vergelt's Gott“ sagen.



Schutzimpfung gegen Rauschbrand und Pararauschbrand

Nach der Anordnung des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 01.06.1992 über die Schutzimpfung von Rindern gegen Rauschbrand und Pararauschbrand im Landkreis Weilheim-Schongau dürfen Rinder jeglichen Alters auf Rauschbrandalpen oder –weiden nur dann gebracht werden, wenn sie im Auftriebsjahr gegen Rauschbrand geimpft worden sind. Die für die Tierhalter im Landkreis Weilheim-Schongau in Betracht kommenden Alpen und Weiden sind aus der Anordnung vom 01.06.1992 zu ersehen.

Um eine zeitgerechte Impfung zu ermöglichen, bitten wir die Landwirte, die Meldung der im Jahr 2004 aufzutreibenden Rinder bis spätestens

Freitag, den 9. Januar 2004,

der Gemeinde Habach mitzuteilen. Wir machen noch darauf aufmerksam, dass bei nachträglichen oder verspäteten Meldungen unter Umständen die Fahrtkosten des Impftierarztes zu erstatten sind.

Zuschuss zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, dass die Zuschussanträge für den Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen

bis spätestens zum 31. Januar 2004

bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein müssen. Verspätet eingehende Anträge werden bei der Verteilung der im Haushalt vorgesehenen Mittel nicht mehr berücksichtigt.

☆☆☆

Anmeldefrist für den Kindergarten

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Frist für die Anmeldung von Kindern für das Kindergartenjahr 2004/05 am **2. April 2004 endet**. Die Formulare für die Anmeldung werden im Kindergarten ausgegeben. Verspätet eingehende Anträge können nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Bitte veranlassen Sie, dass die Anträge termingerecht, möglichst noch vor dem 02.04.2004, bei der Leiterin des Habacher Kindergartens, Frau Bacher-Reinfeld, abgegeben werden.

☆☆☆

Veranstaltungshinweise

Am Sonntag, den 21.12.2003 (4. Advent), zeigt das Bayerische Fernsehen um **19.00 Uhr** in der Sendereihe „Unter unserem Himmel“: „In einer kalten Winternacht“ – Weihnachtssingen in Habach (Im Gasthaus „Zur Alten Post“, Fam. Floßmann).

13.12.2003	Nikolausfeier Schützenverein	Schützenhaus
31.12./01.01.	Neujahrsanspielen	Habach/Dürnh.
06.01.2004	Königsschießen	Schützenhaus
10.01.2004	Schützenball	Schützenhaus
16.01.2004	Jagdessen	Schützenhaus
17./18.01.2004	Ski-Ausflug ASV	Grödner Tal
24.01.2004	Jagdversammlung	Eichbichlstüberl
07.02.2004	Schneefest	
20.02.2004	Er & Sie-Schießen	Schützenhaus
23.02.2004	Musikerball	Trödler

24.02.2004	Kinderball	Trödler
14.03.2004	Generalversammlung Veteranen-verein	Trödler
19.03.2004	CSU-Josefi-Feier	Schützenhaus
21.03.2004	Generalversammlung Freiwillige Feuerwehr	Eichbichlstüberl
26.03.2004	Generalversammlung ASV	Trödler

☆☆☆

Die Gemeinde bedankt sich bei.....

Herrn Ulrich Feigl sen. für die geleisteten Dienste in den vergangenen 20 Jahren. Herr Feigl hat in dieser Zeit unzählige Briefe und Informationen in Habach und Dürnhausen verteilt. Des weiteren hat er als Gemeindearbeiter dafür gesorgt, dass anfallende Arbeiten erledigt wurden, wie z.B. Bäume schneiden und den Zaun an der Hauptstraße errichten und instandzuhalten. Wir wünschen ihm weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

der Firma Alois Fiechtner, Dürnhausen für die Spende bezüglich des Waldkindergartens.

FROHE WEIHNACHTEN

**UND EIN GLÜCKLICHES, GESUNDES
NEUES JAHR**

2004

